

**1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in
Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV zur Verbesserung der
Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden des Landkreises
Ostprignitz-Ruppin (Rili ÖPNV-Invest OPR)
vom 09.02.2006**

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Rili ÖPNV-Invest OPR) vom 19.05.2005 wird wie folgt geändert:

Nr. 5.3 der Richtlinie wird wie folgt gefasst:

Höhe der Förderung

Die Zuwendungen des Landkreises betragen bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben des Vorhabens.

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend ab 01. Januar 2006 in Kraft.